

Gemeinsame Bekanntmachungen 13.03.2021

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.

Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Übertritt an das Gymnasium Donauwörth

Coronabedingt finden in diesem Schuljahr keine Informationsveranstaltungen zum Übertritt an der Schule statt. Ersatzweise bieten wir Ihnen auf unserer Homepage (www.gym-don.de):

1. Informationen zum Gymnasium Donauwörth
2. Informationen zum Gymnasium in Bayern
3. Gesprächsforum/Fragen zum Übertritt (Videokonferenz)
am **Mittwoch, den 14. April 2021 von 18.00 bis 19.00 Uhr** (Link: ab 17.30 Uhr auf der **Homepage**)
4. Informationen zur Einschreibung
Aufstellung der erforderlichen Unterlagen ab spätestens **Montag, den 19. April 2021** auf der Homepage
5. Anmeldung
Digitales Ausfüllen der Anmeldeformulare **ab Montag, den 26. April 2021** unter <https://donaugym.eltern-portal.org/anmeldung>. Verbindliche Anmeldung durch Abgabe bzw. Eingang der Unterlagen am Gymnasium Donauwörth von **Montag, den 10. Mai bis spätestens Freitag, den 14. Mai 2021, 12.00 Uhr** auf dem Postweg, persönlich im Sekretariat bzw. Einwurf im Briefkasten am Haupteingang
6. Probeunterricht
Der Probeunterricht findet nach verbindlicher Anmeldung (vgl. Nr. 5) in den Fächern Deutsch und Mathematik vom **Dienstag, den 18. Mai bis Donnerstag, den 20. Mai 2021** statt.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich mit Ihrem Kind für das Gymnasium Donauwörth entscheiden.

Karl Auinger, OStD, Schulleiter

Bezirk Schwaben startet Krisendienst

Wer in eine seelische Krise gerät, ist von der Vielzahl an Hilfsangeboten oftmals überfordert. Eine zentrale Anlaufstelle fehlte bisher – nun startet der Bezirk den „Krisendienst Schwaben“. „Krisen können jeden treffen. Sie machen keinen Unterschied zwischen Geschlecht, Alter oder Beruf“, sagt Bezirkstagspräsident Martin Sailer. „Wir freuen uns, dass wir den Menschen in Schwaben künftig Orientierung bieten und unbürokratisch helfen können.“ Menschen in Notlagen erreichen unter der **Nummer 0800 / 655 3000** künftig Fachkräfte der Sozialpädagogik, Psychologie und Psychiatrie, die in der Leitstelle des Krisendienstes mit Sitz in Augsburg tätig sind. Die Mitarbeiter versuchen, zunächst im Telefongespräch weiterzuhelfen. Wenn nötig, vermitteln sie Anrufer dann an die richtigen Ansprechpartner. Hierfür greifen die Mitarbeiter der Leitstelle auf eine umfangreiche Netzwerkdatenbank mit Hilfsangeboten in ganz Schwaben zurück, die eigens für das Projekt angelegt wurde. Die Mitarbeiter der Leitstelle

können zudem mobile Teams aussenden, die Betroffene in ganz Schwaben innerhalb einer Stunde erreichen und direkt vor Ort weiterhelfen. Je nach Bedarf leiten die mobilen Teams die Betroffenen wiederum an ambulante oder stationäre Hilfen weiter.

Nach den Bezirken Oberbayern und Mittelfranken startet der Krisendienst neben Schwaben auch in Ober- und Unterfranken, Niederbayern und der Oberpfalz. Damit besteht bayernweit ein präventives Hilfesystem, das es in dieser Form in keinem anderen Bundesland gibt. Anlass für das innovative Projekt ist, dass das Bayerische Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz 2018 neu geregelt wurde, um den Bestimmungen der UN-Behindertenrechtskonvention nachzukommen und die Selbstbestimmungsfähigkeit von psychisch kranken Menschen zu gewährleisten. Alle Leitstellen, wie auch die Leitstelle des Krisendienstes Schwaben, werden vom Freistaat Bayern finanziert, wohingegen die Kosten der mobilen Teams von den bayerischen Bezirken getragen werden.

Die Leitstelle in Augsburg wird von den Bezirkskliniken Schwaben betrieben, die mobilen Teams vor Ort werden von den Fachdiensten der Träger der freien Wohlfahrtspflege, in Schwaben der Caritas und der Diakonie, gestellt. Alle arbeiten mit dem bereits vorhandenen Versorgungsnetzwerk eng zusammen.

Die Koordination und die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Krisendienstes liegt beim Bezirk Schwaben. Der Krisendienst Schwaben ist Teil des Netzwerkes der Krisendienste Bayern, die Notfallnummer gilt in ganz Bayern.

Download von Bild- und Videomaterial sowie weiteren Materialien unter www.bezirk-schwaben.de/krisendienst-pk. Die aufgezeichnete Online-Presskonferenz wird ebenfalls in den kommenden Stunden in den Download-Ordner eingestellt. Mehr Informationen unter www.krisendienste.bayern.

Neuwahl des Inklusionsbeirates Donau-Ries

Wahlunterlagen werden ab 09. April 2021 versandt

Menschen mit einer Behinderung, die sich für die Wahl in den Inklusionsbeirates Donau-Ries zur Verfügung stellen möchten, können sich vom 01.03.2021 bis zum 22.03.2021 digital unter www.donau-ries.de/wahlinklusionsbeirat anmelden. Die erhobenen Daten dienen als Grundlage für die Versendung der Briefwahlunterlagen. Gewählt werden zwölf Menschen mit einer Behinderung. Auch für Wahlberechtigte besteht eine Anmeldepflicht.

Wahlberechtigt sind neben den ernannten Mitgliedern auch Menschen mit einer Behinderung, die ihren Wohnsitz in oder Lebensmittelpunkt im Landkreis Donau-Ries haben.

Die Ziele des Inklusionsbeirates sind unter anderem: die Wahrnehmung der Interessen für Menschen mit Behinderung, die Förderung des Erfahrungsaustausches, die Beratung der Kreisverwaltung und des Kreistages bei Fragen, die Menschen mit Behinderung betreffen (Inklusion in allen Lebenslagen, Wohnen, Arbeit, Mobilität, Kultur) sowie die Mitwirkung bei der Überprüfung von öffentlichen Veranstaltungen auf Barrierefreiheit. Zusätzlich sind im Inklusionsbeirat Fraktionsmitglieder des Kreistages, Vertreter der öffentlichen Hand und Mitglieder der ARGE OBA (Offene Behindertenarbeit im Landkreis Donau-Ries) mit einem Stimmrecht vertreten.

Der Inklusionsbeirat des Landkreises Donau-Ries wurde im Jahr 2017 gegründet und berät die Kreisverwaltung und den Kreistag bei Fragen, die Menschen mit Behinderung betreffen. Er hat sich bisher einer Vielzahl von Themen gewidmet, um die Situation von Menschen mit Behinderung im Landkreis zu verbessern. „Es ist uns ein wichtiges Ziel, die Inklusion im Landkreis Donau-Ries zu fördern und den speziellen Bedürfnissen und Anforderungen von

beeinträchtigten Personen gerecht zu werden. Die Arbeit des Inklusionsbeirates ist dabei von zentraler Bedeutung“, so Landrat Stefan Rößle. In mehreren Arbeitskreisen wurden Positionspapiere und konkrete Verbesserungsvorschläge für die Gremien des Landkreises erarbeitet. Zentrale Anliegen des Beirates waren u. a. die Verbesserung der Wohnsituation von Menschen mit Behinderung, die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und ÖPNV, Arbeit, Bildung und Qualifikation sowie Freizeit, Sport und Kultur. Hier wurde konkret ein Leitfaden für inklusive Veranstaltungen erarbeitet und in die Landkreisbroschüre mit aufgenommen. Die Amtszeit des Inklusionsbeirates orientiert sich an der Amtszeit des Kreistages. Dieser wurde im vergangenen Jahr neu gewählt. Wegen der aktuellen Corona-Pandemie konnte und kann aber die Wahl des Inklusionsbeirates nicht als Präsenzwahl stattfinden. Im Zeitraum von 01.03. – 22.03.2021 können sich nun Menschen mit Behinderung online in die Wählerliste eintragen und auch kundtun, ob sie sich zur Wahl stellen. Die Wahlunterlagen werden ab 09. April versandt. Am Aktionstag zur Inklusion von Menschen mit Behinderung 5. Mai 2021 werden die Stimmen ausgezählt.

Bei Fragen zur Wahl melden Sie sich bitte bei Christian Trollmann, Beauftragter für die Belange von Menschen mit einer Behinderung im Landkreis Donau-Ries, unter der Telefonnummer: 0906 74-546 oder per Mail: christian.trollmann@lra-donau-ries.de.